

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung 2023 (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.02.2023, Az. 21-941-1 mitgeteilt, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 430.000 € genehmigt wird.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs.3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs.3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 06.03.2023 bis 28.03.2023 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgte:

1. Gemäß §36 Abs.1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt
2. Auf der Internetseite der Gemeinde Unterdietfurt (<http://www.underdietfurt.de>)

Unterdietfurt, 27.02.2023

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister